

## An-, Um- und Abmeldungen via eUmzug

Nutzen Sie den eUmzug für An-, Um- und Abmeldungen ([www.eumzug.swiss](http://www.eumzug.swiss)). eUmzug ist seit bald 3 Jahren in Betrieb und dient der Erfüllung der persönlichen Meldepflicht bei Umzug von Privatpersonen **innerhalb der Schweiz**. Die Benutzung von eUmzug ist freiwillig und führt zu keinen Mehrkosten im Vergleich zum Schaltergang.

Voraussetzungen für den eUmzug:

- Schweizer und Ausländer müssen volljährig und handlungsfähig sein.
- Bei ausländischen Personen kann nur der Zuzug innerhalb des Kantons über den eUmzug erfolgen.

Der eUmzug steht Personen mit Wochenaufenthalt nicht zur Verfügung. Auch Zu- und Wegzüge vom respektive ins Ausland sind nicht möglich. Der eUmzug kann vollzogen werden, wenn die alte und die neue Wohngemeinde dem eUmzug angeschlossen sind. Das System erkennt dies automatisch.

Für den eUmzug benötigen Sie die Sozialversicherungsnummer (13-stellige AHV-Nummer, auch auf der Krankenkassenkarte ersichtlich) und den Mietvertrag.